

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG
für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Ilsede
-Straßenausbaubeitragssatzung -**

Präambel

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 587) und des § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. Seite 41 in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Ilsede in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Ilsede (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 17.03.2016 beschlossen:

Artikel I

§ 5 wird wie folgt geändert:

Es wird der folgende neue Absatz 10 eingefügt:

- (10) Bei Grundstücken, die an zwei oder mehreren öffentlichen Einrichtungen im Sinne dieser Satzung liegen, wird die ermittelte Beitragsfläche mit 2/3 angesetzt. Den dadurch entstehenden Ausfall trägt die Gemeinde.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Ilsede, den 19.05.2017

Gemeinde Ilsede
Der Bürgermeister

Otto-Heinz Fründt

(veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Peine, Nr. 12 vom 13.06.2017)